

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/035/2021

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herr Klemmer (50-1) und Frau Arnolds (53-5)	Datum: 27.10.2021 Az.: 50-1 / 53-5
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	25.11.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Achtung! Fertig! Los! (A-F-L)

Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das im Jahre 2019 beschlossene „Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann“ aufzuheben und die Haushaltsmittel in Höhe von 42.550,00 Euro nicht weiter vorzuhalten.

Fachbereich: Sozialamt

Datum: 27.10.2021

Bearbeiter/in: Herr Klemmer (50-1) und Frau Arnolds (53-5)

Az.: 50-1 / 53-5

Achtung! Fertig! Los! (A-F-L)

Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Im Jahr 2019 hat der Kreistag ein „Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann“ auf Vorschlag des Kreissozialamtes und des Kreisgesundheitsamtes beschlossen. Auf die Ausführungen der Vorlage 50/016/2016 wird inhaltlich verwiesen. Zwischenzeitlich hat eine Evaluation des Ergänzungskonzeptes stattgefunden.

Sachverhaltsdarstellung:

Hintergrund dieses Ergänzungskonzeptes war, dass zum damaligen Zeitpunkt vereinzelt Personen bekannt geworden sind, die als sog. „Unversorgte“ durch die Zuständigkeitsregelungen der Träger zu rutschen drohten.

Grundsätzlich wurden die A-F-L Strukturen von den Jugendhilfeträgern, dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland) und dem Jobcenter ME-aktiv finanziert.

Durch eine Gesetzesänderung im Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) konnte das Jobcenter ME-aktiv den Aufgabenbestand des § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ auf den A-F-L Verbund übertragen. Aufgrund von Vergaberegulungen der Bundesagentur für Arbeit musste die Maßnahme des § 16h SGB II im Jahre 2019 neu vergeben werden. Der A-F-L Verbund hat dabei nicht mehr den Zuschlag bekommen, sodass der Personenkreis des SGB II mittelfristig ausgeschieden ist. Im Rahmen der Übergabe der Zuständigkeit an den neuen SGB II-Maßnahmeträger löste sich auch der kreisweit aktive A-F-L-Verbund teilweise auf. Zum aktuellen Zeitpunkt sind nur noch zwei von vier Anbietern beteiligt und eine kreisweite Abdeckung nicht mehr sichergestellt.

Inhaltlich war das Ergänzungskonzept für 8 junge Menschen – potenziell „Unversorgte“ – ausgerichtet. Seit der Beschlussfassung im Jahr 2019 wurde dem Kreissozialamt und dem im Verfahren beteiligten Kreisgesundheitsamt kein einziger Fall eines „Unversorgten“ aus dem A-F-L Verbund vorgebracht. Dies ist sicherlich mitbedingt durch den Wegfall der Beteiligung des Jobcenters ME-aktiv und die damit verbundene Veränderung der Hilfestrukturen. Der zielgerichtete und präventive Gedanke dieses Ergänzungskonzeptes konnte innerhalb der letzten 2,5 Jahren nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist, wie bereits dargestellt, der Umstand der kreisweiten Versorgung weggefallen. Damit ist die freiwillige Kreisaufgabe zu hinterfragen.

Die Thematik der „sog. Unversorgten“ wird seitens des Kreissozialamtes und des Kreisgesundheitsamtes über den Landkreistag Nordrhein-Westfalen an das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gespielt um eine landesweite Regelung mit allen potenziell zuständigen Leistungsträgern zu erreichen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Ergänzungskonzept aufzuheben und die entsprechenden Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2022/2023 in Höhe von 42.550,00 Euro nicht weiter vorzuhalten. Die verbliebenen A-F-L Träger sind über die beabsichtigte Beschlussfassung informiert.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	050403	Soziale Dienstleistungen
---------	--------	--------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2022	2023	2024	2025 ff.
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	42550	42550	42550	42550
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	-42550	-42550	-42550	-42550

Finanzplan	Einzahlungen	2022	2023	2024	2025 ff.
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	42550	42550	42550	42550
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	-42550	-42550	-42550	-42550

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	